Bekanntmachung

Die Stadt Hilpoltstein erlässt mit Beschluss des Stadtrates vom 19.01.2023 aufgrund des Art. 28 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, folgende Verordnung:

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten sowie über die Darstellung durch Bildwerfer der Stadt Hilpoltstein (Plakatierungsverordnung) vom 25.05.2023

Die Verordnung liegt während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus 2, Marktstraße 4, 91161 Hilpoltstein, Zimmer EG 003 im Erdgeschoss, zur Einsichtnahme auf.

Hilpoltstein, 06.06.2023

Markus Mahl

Erster Bürgermeister



angeheftet am: 16.06.2023

abgenommen am: 30.06.2023